

## Erdgas für Haushalte

Preisgarantie  
bis 31.12.2019

### Optimale Energie

Ob zum Heizen, Kochen oder für Warmwasser: Erdgas ist der ideale Energieträger – sofort verfügbar, kostengünstig und äußerst klimafreundlich.

- Günstiger Preis
- Festpreisgarantie bis 31.12.2019
- Sicherheit vor Preisschwankungen und Planbarkeit Ihrer Erdgaskosten
- Persönlicher Service vor Ort



### ems.gas fiX

Erdgas für Haushaltskunden innerhalb des Netzgebietes der Westnetz GmbH  
Gültig ab: 01.01.2019

	Arbeitspreis / kWh		Grundpreis / Monat	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
<b>Kleinverbrauch</b> (bis 3.310 kWh)	6,4000 ct	<b>7,62 ct</b>	3,00 €	<b>3,57 €</b>
<b>Preisstufe I</b> (bis 10.000 kWh)	4,9500 ct	<b>5,89 ct</b>	7,00 €	<b>8,33 €</b>
<b>Preisstufe II</b> (bis 30.400 kWh)	4,5900 ct	<b>5,46 ct</b>	10,00 €	<b>11,90 €</b>
<b>Preisstufe III</b> (bis 50.000 kWh)	4,4400 ct	<b>5,28 ct</b>	13,80 €	<b>16,42 €</b>
<b>Durchschnittspreis</b> (ab 50.000 kWh)	4,7712 ct	<b>5,68 ct</b>		

1. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH rechnet für den Kleinverbrauch und die Preisstufen I-III die jeweils für den Kunden günstigste Variante ab.

2. Bei einem Jahresverbrauch über 50.000 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 50.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt.

3. Der Preis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis. Er enthält die Kosten für 4. Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer sowie

die Konzessionsabgabe. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

5. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gas der Stadtwerke Emsdetten GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt.  
6. Für Mahnschreiben, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Ratenzahlungsvereinbarung, Unterbrechung der Anschlussnutzung, Wiederaufnahme der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und Kos-

ten für Bankrücklastschriften können zusätzliche Kosten nach Ziff. 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anfallen. Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.